

XXIV. GP.-NR
12291 /AB
10. Sep. 2012



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

zu 12515/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0300-II/A/4/2012

Wien, 20. AUG. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12515/J des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Entwicklung von Berufsbildern und von Berufsausbildungsvorschriften fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu den derzeit vorgesehenen Voraussetzungen für die Beeidigung von Straßenaufsichtsorganen – zu denen auch eine bestimmte Ausbildung zählt, die offenbar in Frage 4 angesprochen ist – ist festzuhalten, dass es sich dabei um verkehrsrechtliche Vorschriften handelt, die nicht unmittelbar mit dem Thema Berufsbild und/oder Berufsausbildung verknüpft sind.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Verhandlung und der Abschluss von Kollektivverträgen ist Angelegenheit der kollektivvertragsfähigen Organisationen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Im Rahmen dieser Kollektivvertragsautonomie ist daher zu entscheiden, ob und wie weit für Personen mit einer bestimmten Tätigkeit oder Qualifikation eigene kollektivvertragliche Regelungen geschaffen werden oder spezifische Regelungen – z.B. zur Abgeltung von bestimmten Arbeitsleistungen, die eine besondere Qualifikation erfordern – in einen bestehenden Kollektivvertrag aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen